

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Runding folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Entwässerungssatzung vom 2.10.96 :

§ 1

§9 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren. „

§2

Nach § 9 wird ein neuer § 9a eingefügt:

„Die Grundgebühr beträgt 60 DM pro Jahr und Anschluß.“

§3

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,60 DM pro m³ Abwasser.“

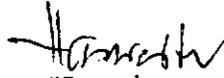
§ 4

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.1999 in Kraft.

Gemeinde Runding

Runding, den 21.12.1998




Hastreiter
1. Bürgermeister